

Mandantenfragebogen

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen möglichst vollständig aus.

Als Bestandsmandant reicht die Angabe Ihres vollständigen Namens:

Name, Vorname Firma: _____	Name, Vorname (Gegner): _____
Gesetzlicher Vertreter: _____	Ges. Vertreter (Gegner): _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum (Gegner): _____
Anschrift Geschäftssitz: _____	Anschrift (Gegner): _____
PLZ, Ort: _____	PLZ, Ort (Gegner): _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer (Gegner): _____
Mobilfunk: _____	Mobilfunk (Gegner): _____
Faxnummer: _____	Faxnummer (Gegner): _____
E-Mail: _____	E-Mail (Gegner): _____
Bank: _____	Bank (Gegner): _____
IBAN: _____	IBAN (Gegner): _____
BIC: _____	BIC (Gegner): _____
Rechtsschutzversicherung: _____	Gegnerischer Anwalt: _____
Versicherungsnummer: _____	Kanzleisitz: _____
Schadensnummer: _____	Kontaktdaten: _____
Sonstige Anmerkungen: _____	

Allgemeine Hinweise

- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**
Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist, wird unsere Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und in Zivilsachen nach dem Gegenstandswert der Tätigkeit abgerechnet.
- Prozesskostenhilfe (PKH)**
Soweit Sie sich die Führung eines Rechtsstreits aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht leisten können, besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe (PKH) zu beantragen. Bitte weisen Sie uns darauf hin, sofern aus Ihrer Sicht die Übernahme des Prozesskostenrisikos aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Die Bewilligung von PKH durch das Gericht schließt nicht jedes Kostenrisiko aus. So erstreckt die bewilligte PKH sich nicht auf die Kosten, die die Gegenseite zum Beispiel für Ihre anwaltliche Vertretung aufwendet. Verlieren Sie das Gerichtsverfahren, so müssen Sie der Gegenseite diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn Ihnen Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist. Eine Ausnahme gilt in der Arbeitsgerichtsbarkeit: Hier muss man in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung auch dann nicht erstatten, wenn man unterliegt.
- Beratungshilfe (BerH)**
Nach § 6a Abs. 2 Satz 1 des Beratungshilfegesetzes (BerHG) kann die Beratungsperson (hier: wir) die Aufhebung der Bewilligung von Beratungshilfe gegenüber dem Gericht beantragen, wenn der Rechtssuchende (hier: Sie) aufgrund unserer Beratung und Vertretung etwas erlangt haben. Sofern die Bewilligung von Beratungshilfe in diesem Fall aufgehoben wird, können wir nach § 8a Abs. 2 BerHG die allgemeine Vergütung von Ihnen verlangen. Die Abrechnung erfolgt dann nach den allgemeinen Regeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und dem so genannten Gegenstandswert der Tätigkeit nach §§ 2, 13 RVG.
- Arbeitsrechtliche Angelegenheiten**
In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht bei außergerichtlicher Vertretung durch uns sowie bei einer Vertretung in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten. D.h. diese Kosten tragen Sie in jedem Fall selbst, § 12a ArbGG

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

Es gelten die folgenden **Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB)**, soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart worden ist:

1. Pflichten des Mandanten

Sie sind verpflichtet, uns über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren. Ihnen obliegt, uns sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form zu übermitteln bzw. zur Verfügung zu stellen. Sie sind ferner verpflichtet, uns im Hinblick auf die Änderung Ihrer Kontaktdaten zu informieren und uns bei einer Unerreichbarkeit von mehr als einer Woche über eine Kontaktmöglichkeit oder eine Vertretungsperson zu informieren. Wir dürfen Ihren Angaben ohne eigene Nachprüfung vertrauen und die von Ihnen mitgeteilten Tatsachen unserer Sachbearbeitung zugrunde legen. Sie sind verpflichtet, unsere an Sie übermittelten Nachrichten, Entwürfe und Schreiben sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig wiedergegeben sind.

2. Korrespondenz

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse sind Sie bis auf Widerruf oder anderslautende Weisung damit einverstanden, dass Ihnen alle mandatsbezogenen Informationen und Unterlagen auf die angegebene E-Mail-Adresse versendet werden. Ihnen ist bewusst, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Sie sind mit der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für die Korrespondenz einverstanden.

3. Vergütung

Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist, wird unsere Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und in Zivilsachen nach dem Gegenstandswert der Tätigkeit abgerechnet. Der Mandant ist verpflichtet, auch solche Gebühren zu tragen, die Rechtsschutzversicherungen üblicherweise nicht übernehmen. Das gilt z.B. für Auslagen nach Teil 7 der Anlage 1 zu §§ 2, 13 RVG wie Reisekosten, Abwesenheitsgelder etc. In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht bei außergerichtlicher Vertretung durch uns sowie bei einer Vertretung in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten. D.h. diese Kosten tragen Sie in jedem Fall selbst, § 12a ArbGG. Dasselbe gilt grundsätzlich auch im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Sie sind verpflichtet, auf unsere Anforderung einen angemessenen Vorschuss zu leisten und nach Beendigung des Mandats unsere Honoraransprüche vollständig auszugleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihnen in diesem Zusammenhang Zahlungs- bzw. Erstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte zustehen. Bis zum vollständigen Ausgleich unserer Vorschussrechnung steht uns grundsätzlich ein Zurückbehaltungsrecht zu.

4. Rechtsschutzversicherung

Bei Angabe einer Rechtsschutzversicherung sind Sie damit einverstanden, dass wir diese unverzüglich kontaktieren und eine Deckungszusage einholen. Aus diesem Grund entbindet der Mandant die Rechtsanwälte gegenüber der Rechtsschutzversicherung von der Verschwiegenheit und ist damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte die für die Einholung der Deckungszusage erforderlichen Informationen und Unterlagen an die Rechtsschutzversicherung sendet. Die Einholung einer Deckungszusage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung stellt grundsätzlich eine kostenpflichtige Tätigkeit, die nach Maßgabe der Ziffer 2 abzurechnen ist, dar. Soweit die Einholung einer Deckungszusage ohne großen Aufwand erfolgt, behalten wir uns den Verzicht auf die Erhebung der damit verbundenen Gebühren vor. Sollten Sie eine Selbstbeteiligung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung im Schadensfall vereinbaren, werden wir diesen Betrag nach Erhalt der Deckungszusage bei Ihnen anfordern. Wir beginnen nach Auftragserteilung unverzüglich mit der Mandatsbearbeitung. Das gilt auch dann, soweit uns noch keine Deckungszusage vorliegt. Sollte die von Ihnen angegebene Rechtsschutzversicherung die Übernahme etwaiger Kosten verweigern, sind Sie verpflichtet, die durch unsere bisherige Tätigkeit entstandenen Anwaltsgebühren zu tragen. Dies gilt nicht, wenn Sie uns ausdrücklich anweisen, mit der Mandatsbearbeitung bis zur Erteilung der Deckungszusage zu warten. In diesem Fall haften wir nicht für Schäden, die durch die verspätete Erteilung oder auch die spätere Ablehnung einer Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung entstehen.

5. Prozesskostenhilfe

Sofern die Rechtsanwälte für den Mandanten Prozesskostenhilfe (PKH) beantragen, wird das Mandat auf das PKH-Bewilligungsverfahren beschränkt. Das Mandat erstreckt sich somit ausdrücklich nicht auf das PKH-Nachprüfungsverfahren.

6. Haftungsausschluss

Die Haftung der Rechtsanwälte Raspe & Partner (Gesellschaft) sowie der mit dem Auftrag befassten Anwälte für Sach- und Vermögensschäden wird aufgrund dieser Vereinbarung auf einen Betrag von 2.000.000,00 € (in Worten: Zwei Million EURO) beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Sofern der Mandant wünscht, eine über den oben genannten Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

7. Aufrechnung/Verrechnung

Wir sind zur Verrechnung/Aufrechnung mit offenen Gebührenforderungen gegen Sie – gleich aus welchem mit Ihnen noch bestehenden Mandatsverhältnis – mit eingehenden Fremdgeldzahlungen berechtigt. Die Aufrechnung mit Ansprüchen gegenüber unseren Honorarforderungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Ihre Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

8. Abtretung

Rechte aus dem Mandat dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Rechtsanwalts in Textform abgetreten werden.

9. Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden **Datenschutzhinweise** und die **Informationen zu einem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen** (gilt nur, wenn der Mandant Verbraucher ist) sind wesentliche Bestandteile dieser AMB.

10. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen geltend auch für künftige mit Ihnen abgeschlossene Mandate, soweit nichts Anderslautendes schriftlich vereinbart worden ist. Sollte eine dieser Mandatsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich/haben wir zu Kenntnis genommen und bin/sind mit deren Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mandant(en)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Durch Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 sind wir verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Die Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Rechtsanwälte Raspe & Partner, Bergischer Ring 11, 58095 Hagen, E-Mail: info@raspe.legal, Tel.: 02331/31041, Fax: 02331/31046

Datenschutzbeauftragter:

Rechtsanwalt Moritz Raspe, Bergischer Ring 11, 58095 Hagen, E-Mail: info@raspe.legal, Tel: 02331/31043, Fax: 02331/31046

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung:

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- gültige E-Mailadresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Wahrnehmung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Pflichtenerfüllung notwendig.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte:

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B) DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden

5. Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Zur Ausübung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an info@raspe.legal

Die vorstehenden Informationen habe ich gelesen:

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mandant(en)

Vollmacht in Straf- und OWi-Sachen

Rechtsanwalt Moritz Raspe, Bergischer Ring 11, 58095 Hagen, Tel.: 02331 – 310 41, Fax: 02331 – 310 46, E-Mail: info@raspe.legal

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin _____

wird in Sachen: _____

wegen: _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
5. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
13. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
14. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
15. Die Vollmacht erstreckt sich nur auf das PKH-Bewilligungsverfahren, nicht jedoch auf das PKH-Nachprüfungsverfahren.
16. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigten auszusahlen.

Der Auftraggeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Der Auftraggeber ist gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von den Rechtsanwälten RASPE & PARTNER vor Übernahme des Auftrages darauf hingewiesen worden, dass Vergütungsansprüche nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem sog. Gegenstandswert abgerechnet werden, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.

Ort, Datum

Unterschrift(en)